

SCHUTZKONZEPT

der katholischen Kirchengemeinde
St. Willehad Nordenham



präventi  n
im bistum münster



St. Willehad, Nordenham

Wir haben ein Schutzkonzept und einen Verhaltenskodex erarbeitet, um im Blick auf die Präventionsarbeit in unserer Kirchengemeinde den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ¹⁾ ein Werkzeug an die Hand zu geben, mit dem wir nicht nur arbeiten, sondern an dem wir uns in unserer Arbeit auch messen lassen. Dies ist ein Update, dass nun als gedrucktes Heft zur Verfügung steht.

¹⁾ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatikalische Form der Mitarbeiter verwendet. Dies soll keine Wertung oder gar Diskriminierung ausdrücken.

UNSER SCHUTZKONZEPT

Wie jede Gemeinschaft, so lebt auch unsere Kirchengemeinde St. Willehad von unterschiedlichen Beziehungen. In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist und sein soll. Erfährt ein Mensch, gleich welchen Alters, sexualisierte Gewalt, werden seine Entwicklungsgrundlagen gefährdet und seine seelische Entwicklung geschädigt. Sexualisierte Gewalt und andere Gewalterfahrungen verletzen die Würde und Integrität des Menschen.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung, d.h. jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind, Jugendlichen, Schutzbefohlenen oder Erwachsenen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die betreffende Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Sexualisierte Gewalt kann ohne Körperkontakt erfolgen [z.B. Exhibitionismus, Voyeurismus, gemeinsames Anschauen von Pornografie, sexualisierte Sprache, Internet usw.].

Formen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt sind z.B. Berühren des bekleideten Opfers an Brust, Gesäß oder Genitalien, sexualisierte Küsse/Zungenküsse, bis hin zu schweren Formen wie Zwang zu sexuellen Handlungen, Penetration, Vergewaltigung.

Wir als Kirchengemeinde übernehmen Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen: Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und jede Form von [sexualisierter] Gewalt werden nicht toleriert: der Schutz von Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen hat für uns oberste Priorität.

ZIELE UNSERES SCHUTZKONZEPTE

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und Erwachsene in unserer Kirchengemeinde vor Grenzverletzungen, Übergriffen, Machtmissbrauch und Misshandlungen geschützt werden. In unserer Kirchengemeinde soll ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ und „Sexueller Missbrauch“ zur Selbstverständlichkeit werden. Dabei betonen wir, dass wir den bei uns tätigen Mitarbeitern hohe Wertschätzung und Vertrauen entgegenbringen.

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sollen sich der Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt bewusst werden und für Grenzverletzungen sensibilisiert werden. Sie werden in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen unter diesem Schutzaspekt besonders geschult und qualifiziert; diese Schulungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO). Kinder und Jugendliche sollen in den unterschiedlichen Formen der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde gestärkt und sprachfähig gemacht werden, um sie dadurch vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen. Opfer und Mitarbeitende sollen wissen, wo und bei wem sie in unserer Kirchengemeinde und darüber hinaus Hilfe finden.

PRÄVENTION

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde werden darüber informiert, dass unsere Gemeinde ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat und ihren Schutzauftrag sehr ernst nimmt:

- Bei Neueinstellungen geschieht diese Information im Einstellungsgespräch. Bereits eingestellte hauptamtliche Mitarbeiter werden vom Dienstvorgesetzten oder einer von ihm beauftragten Person darüber informiert.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter ab 16 Jahren werden durch besondere – vom Pfarrer delegierte Personen – informiert und geschult.
- Die Information wird von den Mitarbeitenden in Haupt- und Ehrenamt schriftlich bestätigt.
- Mit dieser Bestätigung erklärt sich der Mitarbeitende in Haupt- oder Ehrenamt auch bereit, an Schulungen und Fortbildungen zu diesem Thema teilzunehmen, die vom Schutzkonzept des Bistums Münster vorgesehen sind.

Des Weiteren werden folgende Maßnahmen für alle Haupt- und Ehrenamtlichen verbindlich eingeführt:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Unser Schutzkonzept sieht das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses vor:

- Bei Neueinstellungen: Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die in unserer Kirchengemeinde angestellt werden, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, da wir davon ausgehen, dass alle hauptamtlichen Mitarbeiter mit Kindern oder Jugendlichen zu tun haben werden. Auch der hauptamtliche Klerus (hier: Pfarrer und Diakon) haben das erweiterte Führungszeugnis in 5-jährigem Abstand beim BMO einzureichen.

- Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen: Jeder hauptamtliche Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde legt, insofern nicht schon geschehen, ein erweitertes Führungszeugnis vor. Diese Maßnahme soll alle 5 Jahre wiederholt werden und wird in einer separaten Datei zwecks Wiedervorlage erfasst.
- Bei Ehrenamtlichen, die 18 Jahre und älter sind, und in einer Leitungsverantwortung dauerhaft in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert. Diese Maßnahme soll alle 5 Jahre wiederholt werden bzw. beim Erreichen der Volljährigkeit greifen.
- Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis trägt die Pfarrei.

EINSICHT, AUFBEWAHRUNG UND VERWALTUNG

Bei Hauptamtlichen dokumentiert die Personalabteilung des BMO die Einsichtnahme der EFZ und schickt diese an den Hauptamtlichen zurück. Sollte ein relevanter Eintrag [§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches] vorhanden sein, ist gemäß § 72 a SGVIII diese Person von einer Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sofort auszuschließen.

Bei Ehrenamtlichen erfolgt die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis durch Pfarrer Karl Jasbinschek oder eine von ihm beauftragte Person. Nach Einsichtnahme wird die „Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII für Ehrenamtliche“ dokumentiert.

Nach Einsichtnahme geht das Zeugnis im Original zurück an die Ehrenamtlichen; es wird keine Kopie gemacht. Es wird nicht in der Personalakte verwahrt.

Sollte ein Bewerber oder ein Mitarbeitender das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses verweigern oder sollte das Zeugnis Einträge zu oben genannten Straftatbeständen aufweisen, kann der Mitarbeiter nicht eingestellt werden bzw. muss suspendiert werden, um das weitere Verfahren abzuklären.

Bei Ehrenamtlichen führt die Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde eine Datei über die Vorlage von Führungszeugnissen. Es wird der Name, der Geburtstag, Adresse, Dienst/Funktion in der Gemeinde und das Datum der Einsichtnahme und der kommenden Wiedervorlage vermerkt. Nach Einsichtnahme wird der unterschriebene Verhaltenscodex im Original abgelegt und nicht an die Mitarbeitenden zurückgesandt.

Auch hier gilt: Wer sich bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen weigert, ein Führungszeugnis vorzulegen, kann in unserer Kirchengemeinde nicht ehrenamtlich tätig sein.

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Alle Hauptamtlichen unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung, in der zwei wesentliche Aussagen für die Gemeindegarbeit wichtig sind:

- Sie verpflichten sich, gesehene, erkannte oder vermutete Grenzverletzungen, Machtmissbräuche oder Formen sexualisierter Gewalt sofort an die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde oder des Offizialates zu melden
- Sie verpflichten sich zur Selbstanzeige, sollte es zu einem Verfahren wegen entsprechender Straftaten Eintrag [§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches] gegen sich selber kommen.

Die Selbstauskunftserklärung wird bei Hauptamtlichen in der Personalakte verwahrt.

PRÄVENTIONSFACHKRÄFTE

Die Präventionsfachkraft der katholischen Kirchengemeinde St. Willehad ist z.Zt.:

Pfarrer Karl Jasbinschek

St.-Willehad-Str. 37 • 26954 Nordenham • Tel: 04731/390 73 85

Bewusst haben wir auch anerkannte Personen als Ansprechpartnerinnen bei Verdachtsfällen oder erlebtem Missbrauch in das Schutzkonzept einbezogen, die nicht im Dienstverhältnis oder Abhängigkeit unserer Kirchengemeinde stehen. Dies sind:

Frau Dr. Monat • Hausärztin in Burhave • Tel.: 04736 / 102991

Frau Jacobs • Sozialpädagogin im Kinder- und Jugendwohnhaus
„Am Mitteldeich“ Butjadingen • Tel.: 04735 / 810378

Sie kooperieren entsprechend der Präventionsordnung des Bistums
Münster und des Bischöflich Münsterschen Offizialates mit der An-
laufstelle des Offizialates zur Prävention von Macht-Missbrauch und
sexualisierter Gewalt:

Volker Hülsmann • Prävention • Abt. Offizial
Bahnhofstraße 6 • 49377 Vechta • Tel.: 04441 / 872-150
Mobil: 0151 / 62 82 78 07 • praevention@bmo-vechta.de

Andrea Habe • Präventionsfachkraft • Bahnhofstraße 6 • 49377 Vechta
Tel.: 04441 / 872-172 • andrea.habe@bmo-vechta.de

bzw. bei Grenzverletzungen und Interventionen mit der Bischöflichen
Beauftragten des Bistums Münster für Fälle sexuellen Missbrauchs:

Peter Frings • Interventionsbeauftragter, Syndikusrechtsanwalt
Tel.: 0251 495-6031 • frings-p@bistum-muenster.de

Stephan Baumers • Stabsstelle Intervention und Prävention
Tel.: 0251 495-6029 • baumers@bistum-muenster.de

UNSERE UMSETZUNG

Das Schutzkonzept mit dem beigefügten Verhaltenskodex ist in allen Ver-
einen, Verbänden, Institutionen, Einrichtungen und Strukturen, sowohl
in Haupt- wie im Ehrenamt konsequent umzusetzen. Den Führungs- und
Leitungskräften der Gemeinde, sowie den gewählten und bestellten Vor-
ständen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.

UNSER BESCHLUSS

Alle Gemeindemitglieder in Haupt- oder Ehrenamt, die mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen oder Erwachsenen zu tun haben, nehmen den beigefügten Verhaltenskodex als verbindlich an und erklären durch ihre Unterschrift, dass sie mithelfen, diesen Kodex zu gestalten, um die „Kultur der Achtsamkeit“ aufzubauen.

Unser Verhaltenskodex wurde von den unterzeichnenden Personen und in ihrer jeweiligen Funktion für den Verband, die Funktion, die Aufgabe verbindlich angenommen:

Nordenham, den 10. Januar 2020

Seelsorgeteam:



Pfarrer Karl Jasbinschek



Diakon Christoph Richter

Pfarrerrat:



Vorsitzende
Claudia Huter-Dosdal
und alle aktuellen Mitglieder

Kirchenausschuss



Stellv. Vorsitzende
Christiane Hellmann-Spannhoff
und alle aktuellen Mitglieder

Katholische Kirchengemeinde St. Willehad
St. Willehad-Str. 37 • 26954 Nordenham
Tel.: 04731 21305 • Fax: 04731 923701
pfarrbuero@st-willehad-nordenham.de
www.st-willehad-nordenham.de

**UPDATE AM 31.3.2022 DURCH DEN NEUEN PFARREIRAT,
KIRCHENAUSSCHUSS UND DAS SEELSORGETEAM.**

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen (vgl. Präventionsordnung des Bistums Münster) erkennen mit ihrer Unterschrift den Verhaltenskodex für ihren jeweiligen Arbeitsbereich an. Der Verhaltenskodex ist dem Schutzkonzept als Einleger beigelegt. Die Inhalte der Verhaltensregeln werden neu innerhalb der Verbände und Gruppierungen thematisiert.

Seelsorgeteam:



Pfarrer Karl Jasbinschek



Diakon Christoph Richter

Pfarreirat:



Vorsitzender Tom Schmitz



Stellv. Vorsitzende Jasmine Neff

Kirchenausschuss:



Vorsitzender
Karl Jasbinschek



Stellv. Vorsitzende
Christiane Hellmann-Spannhoff

VERHALTENSKODEX

Die Pfarrgemeinde St. Willehad in Nordenham bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt - soweit Einflussmöglichkeiten bestehen - bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Ich,

Vor- & Nachname

Geburtsdatum

verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

- 1.** Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Dabei ermögliche ich ihnen Selbst- und Mitbestimmung. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- 2.** Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
- 3.** Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meine Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 4.** Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- 5.** Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner in der Pfarrgemeinde St. Willehad in Nordenham und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- 6.** Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen können.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Brührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d. h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten,

freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Ich habe das Schutzkonzept der Pfarrei St. Willehad, Nordenham erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift



Katholische Kirchengemeinde St. Willehad

St. Willehad-Str. 37 • 26954 Nordenham
Tel.: 04731 21305 • Fax: 04731 923701
Email: pfarrbuero@st-willehad-nordenham.de
www.st-willehad-nordenham.de